

3442 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß wird auf eine organisatorische Besonderheit des Dienstbetriebes im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung Rücksicht genommen. Pro Kalenderjahr werden in diesem Bereich ca. 10 000 Personen für vier bis acht Wochen als Urlaubersatzkräfte aufgenommen.

Das Stammpersonal der Post- und Telegraphendirektion erhält eine arbeitsfeldumfassende betriebliche Ausbildung. Die Urlaubersatzkräfte hingegen werden nur insoweit geschult, als es zur Verrichtung der ihnen übertragenen Tätigkeiten unumgänglich notwendig ist. Diese eingeschränkte Schulung der Urlaubersatzkräfte, die im Grunde nur Informationscharakter hat, führt dazu, daß Urlaubersatzkräfte qualitativ und quantitativ nicht die gleiche Arbeitsleistung erbringen können wie die ständigen Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung. Die Post- und Telegraphenverwaltung beabsichtigt daher, die Urlaubersatzkräfte geringer als das Stammpersonal zu entlohnen.

Nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung werden mit den Urlaubersatzkräften Dienstverträge nach dem ABGB abgeschlossen werden, in denen eine dem Arbeitsergebnis adäquate Entlohnung vereinbart wird.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. März 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

3442 d. B.

- 2 -

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 03 01

Dr. Strimitzer
Berichterstatter

Jürgen Weiss
Obmann